

Allgemeine Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie im Netz der FairNetz GmbH für das Jahr 2027

FairNetz GmbH
Ein Unternehmen
der FairEnergie GmbH

Hauffstraße 89 · 72762 Reutlingen
Postfach 25 54 · 72715 Reutlingen

Mail: info@fairnetzgmbh.de
Internet: www.fairnetzgmbh.de

1. Einleitung

- 1.1 Gemäß den Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes sind Stromnetzbetreiber für die Beschaffung von Energie zur Deckung der Netzverluste verantwortlich. Das Energiewirtschaftsgesetz und die Stromnetzzugangsverordnung verpflichten zu einer Beschaffung von Verlustenergie mittels marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat in einer Festlegung vom 21.10.2008 (Az: BK6-08-006) die Rahmenbedingungen zur Beschaffung von Verlustenergie sowie zum Verfahren für die Bestimmung der Netzverluste erlassen.

Die FairNetz GmbH hat sich für die Beschaffung der Verlustenergie für das Modell einer offenen Ausschreibung entschieden.

- 1.2 FairNetz GmbH veröffentlicht die Allgemeinen Bedingungen zur Teilnahme an diesem Verfahren, die Zuschlagskriterien, den Verlustenergielastgang und den Verlustenergiestromliefervertrag im Internet unter www.fairnetzgmbh.de/de/veroeffentlichungen im Kapitel „Verlustenergiebeschaffung“.
- 1.3 FairNetz GmbH behält sich vor, die Allgemeinen Bedingungen und den Stromliefervertrag zu ändern bzw. anzupassen. Änderungen werden mindestens drei Wochen vor Beginn einer Ausschreibung im Internet veröffentlicht und werden mit Veröffentlichung im Internet wirksam.

2. Produkte

- 2.1 FairNetz GmbH schreibt zur Deckung ihres Bedarfs an Verlustenergie für das Jahr 2027 eine Energiemenge von **27.048,009 MWh** aus (Vertragsmenge).
- 2.2 Dazu wird nachfolgende Preisformel als Stundenprofil in kW über den gesamten Lieferzeitraum vom 01.01.2027 um 0:00 Uhr bis 31.12.2027 um 24:00 Uhr ausgeschrieben.

$$P(\text{ges}) = a * P(\text{Base}_t) + b * P(\text{Peak}_t) + c$$

Hierbei sind:

- $P(\text{ges})$ = Arbeitspreis Verlustenergie gesamt in €/MWh
- $P(\text{Base}_t)$ = Mittelwert der EEX-Settlementpreise (Phelix-DE-Future Baseload Cal) für das Lieferjahr t im Referenzzeitraum in €/MWh, veröffentlicht unter eex.de unter „EEX German Power Future“
- $P(\text{Peak}_t)$ = Mittelwert der EEX-Settlementpreise (Phelix-DE-Future Peakload Cal) für das Lieferjahr t im Referenzzeitraum in €/MWh, veröffentlicht unter eex.de unter „EEX German Power Future“
- $a = 0,53$
- $b = 0,47$
- c = Zuschlag/Abschlag Lieferant
- Lieferjahr t = 01.01.2027 00:00 Uhr – 31.12.2027 24:00 Uhr
- Referenzzeitraum 01.07.2025 bis 30.06.2026

2.3 Der Verlustenergielastgang ist im Stundenraster (volle kW pro Stunde) strukturiert und kann im Internet unter www.fairnetzgmbh.de/de/veroeffentlichungen im Kapitel „Verlustenergiebeschaffung“ heruntergeladen werden.

3. Teilnahmevoraussetzungen

3.1 Teilnahmevoraussetzung ist das Bestehen eines gültigen (Sub-)Bilanzkreisvertrages des jeweiligen Bieters in der Regelzone der TransnetBW bzw. die Vorlage einer Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen in der Regelzone der TransnetBW.

3.2 Bietergemeinschaften sind zulässig.

4. Angebote

4.1 Angebote erfolgen ausschließlich mit dem von FairNetz GmbH veröffentlichten Formular, das Bestandteil der Ausschreibung ist und unter oben genannter Internetadresse heruntergeladen werden kann.

4.2 Angebote sind in Textform an folgende Adressen zu richten:

E-Mail: netzmanagement@fairnetzgmbh.de
Fax: 07121 / 582-3460

Bei Versendung per E-Mail ist das Angebotsformular ausgedruckt, ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet eingescannt als Anlage zur E-Mail im .pdf- Format zu übersenden.

4.3 Mit der Teilnahme an der Ausschreibung erkennt der Bieter diese Allgemeinen Bedingungen und den Stromliefervertrag für die Lieferung von Verlustenergie als verbindlich an.

4.4 Die Ausschreibungstermine der einzelnen Lose werden im Internet bekannt gegeben.

4.5 Der Angebotspreis ist als reiner Arbeitspreis in EUR/MWh ohne Umsatzsteuer anzugeben und auf zwei Nachkommastellen zu runden. Der Angebotspreis ist ein Festpreis über die gesamte Vertragslaufzeit, der sich im Preisbildungszeitraum definiert.

4.6 Der Vertrag kommt mit Erteilung des Zuschlags durch FairNetz GmbH nach näherer Maßgabe nachfolgender Ziff. 5.6 zustande und wird unverzüglich danach schriftlich ausgefertigt.

5. Vergabe

5.1 Angebote, die unvollständig sind, nicht fristgerecht vorliegen, Änderungen, Ergänzungen oder Nebenangebote enthalten sowie E-Mails, an die mehr als ein Angebot pro Los angehängt sind, sind nicht zulässig und werden nicht berücksichtigt.

5.2 Gibt ein Bieter mehrere Angebote pro Los ab, ist das letzte vor Ablauf der Angebotsfrist eingegangene Angebot verbindlich. Alle zuvor eingegangenen Angebote des Bieters für das Los verlieren ihre Gültigkeit.

5.3 Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis erteilt.

5.4 Liegen pro Ausschreibung bzw. pro Los mehrere Angebote mit demselben niedrigsten Preis vor, erhält das Angebot den Zuschlag, das zeitlich früher bei FairNetz GmbH eingegangen ist. Maßgeblich ist der Eingangszeitpunkt im Mail-Postfach bzw. Fax-Empfangsgerät.

5.5 FairNetz GmbH gibt das Ergebnis der Ausschreibung spätestens 0,5 Stunden nach Ende der Angebotsfrist in Textform (per Telefax und/oder E-Mail) den Bietern gegenüber bekannt.

5.6 Der Vertrag kommt mit Zuschlagserteilung, also mit Zugang der Bekanntgabe des Ergebnisses der Ausschreibung nach Ziff. 5.5 beim obsiegenden Bieter zustande. Dieser ist verpflichtet, den Zuschlag unverzüglich in Textform (per Telefax oder E-Mail an die in Ziff. 4.2 genannten Adressen) zu bestätigen und den Stromliefervertrag Verlustenergie rechtsverbindlich unterzeichnet an FairNetz GmbH zu übersenden. Bleiben Bestätigung und/oder unterzeichneter Vertrag aus, ändert dies an der Wirksamkeit des Vertrages nichts.

5.7 FairNetz GmbH behält sich vor, Preisobergrenzen festzulegen und notariell zu hinterlegen. Angebote, die die so festgelegte

Preisobergrenze überschreiten, können von der Ausschreibung ausgeschlossen werden. Festgelegt wird dabei ein maximaler Faktor „c“ (Zuschlag/Abschlag Lieferant) in der gemäß Ziff. 2.2 anzubietenden Preisformel. Ergibt die Ausschreibung insgesamt kein wirtschaftlich akzeptables Ergebnis, behält sich FairNetz GmbH vor, die Ausschreibung aufzuheben und zu einem anderen Zeitpunkt zu wiederholen. Alle teilnehmenden Bieter werden in Textform gesondert über die Aufhebung und den neuen Termin informiert, FairNetz GmbH wird den neuen Termin im Internet bekannt geben.

6. Einhaltung von Entflechtungsvorgaben

- 6.1 Der Bieter hat im Rahmen der Ausschreibung sowie bei Erbringung seiner Leistung sämtliche Verhaltensweisen zu unterlassen, die den gesetzlichen Entflechtungsbestimmungen gemäß §§ 6 ff. EnWG und deren Einhaltung durch die FairNetz GmbH zuwiderlaufen. Zielsetzung der gesetzlichen Entflechtungsbestimmung ist, dass vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen keine Vorteile aus ihrer Tätigkeit als Netzbetreiber selbst oder von verbundenen Unternehmen in wettbewerblichen Tätigkeitsbereichen ziehen dürfen.
- 6.2 Insbesondere hat der Bieter wirtschaftlich sensible Informationen, von denen er im Rahmen oder im Zusammenhang mit Ausschreibung und/oder der Erbringung seiner Leistung Kenntnis erlangt, vertraulich zu behandeln und nicht weiterzugeben. Wirtschaftlich sensible Informationen sind Informationen, die die FairNetz GmbH als Netzbetreiber im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb generiert und die einem Erzeugungs- und Energievertriebsunternehmen grundsätzlich

nicht zur Verfügung stehen, die aber diesem Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen gleichartigen Unternehmen verschaffen würde. Wirtschaftlich sensible Informationen betreffen sowohl Informationen über Erzeugung und Einspeisung von Energie, die Entnahme von Energie aus dem Netz durch Letztverbraucher und Weiterverteiler als auch Informationen über das Netz und den Netzbetrieb, die Auswirkungen auf die Einspeisung und Entnahme von Energie haben können, z.B. Verbrauchsinformationen oder Lastgangdaten von Letztverbrauchern, Informationen über Kapazitätsanfragen, Transportzeiträume und Auslastung gebuchter Kapazitäten durch Netznutzer oder Informationen über potenzielle Projekte von Netzkunden.

- 6.3 Erlangt der Bieter Kenntnis von wirtschaftlich sensiblen Informationen der FairNetz GmbH, obwohl er eine Leistung nicht für diese erbringt, hat er die FairNetz GmbH unverzüglich darüber zu informieren. Er hat ihr die betreffenden Daten zu übermitteln und ihr mitzuteilen, auf welchem Wege er diese erlangt hat.
- 6.4 Der Bieter hat jedes Verhalten zu unterlassen, das eine Verwechslung zwischen FairNetz GmbH einerseits und der Stadtwerke Reutlingen GmbH sowie der mit ihr verbundenen Unternehmen andererseits bei Dritten verursachen kann.
- 6.5 Die FairNetz GmbH ist berechtigt, vom Bieter Auskunft über die Einhaltung der vorstehenden Verpflichtungen zu verlangen, insbesondere Auskunft über den Umgang mit Informationen, von denen der Bieter im Rahmen der Ausschreibung und/oder im Zusammenhang mit der Erbringung seiner Leistung Kenntnis erlangt hat.

7. Kontaktdaten

FairNetz GmbH
Dieter Krauss
Hauffstraße 89,
72762 Reutlingen

Tel.: 07121 582-3822
E-Mail: netzmanagement@fairnetzgmbh.de